

**Universitätsstadt Tübingen**  
Oberbürgermeister  
Boris Palmer, Telefon: 1300  
Gesch. Z.: 00

Vorlage 814/2011  
Datum 04.01.2012

### **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

zur Kenntnis im:

---

**Betreff: Kulturpolitische Schwerpunkte im Haushalt 2012**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### **Zusammenfassung:**

Ergänzend zum Haushaltsentwurf 2012 stellt die Verwaltung mit dieser Vorlage die kulturpolitischen Schwerpunkte vor.

#### **Ziel:**

Information des Ausschusses für Kultur, Integration und Gleichstellung.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Kulturkonzeption wird voraussichtlich erst nach dem Haushaltsbeschluss im Gemeinderat beraten. Die daraus folgenden Entscheidungen für die Kulturförderung können daher für die Regelförderung erst im Jahr 2013 berücksichtigt werden. Dennoch sind im Haushalt 2012 kulturpolitische Entscheidungen zu treffen. Sie sollen mit der Vorlage erläutert und vorbereitet werden.

### 2. Sachstand

Der Kulturhaushalt ist in den Jahren von 2007 bis 2012 von rund 6,6 Mio. € auf 8,1 Mio. € angewachsen. Dabei sind die Kürzungen des Projekts -10% bereits berücksichtigt. Die Verwaltung hat beim Entwurf des Haushalts 2012 folgende Grundsätze angewendet:

1. Sicherung finanziell bedrohter Angebote, die für Tübingens Kulturleben von herausragender Bedeutung sind.
2. Investitionen in die Schwerpunkte literarische Museen und Veranstaltungsräume.
3. Fortführung der Förderung nach Maßgabe des Projektes Minus 10%.
4. Erhalt des Status Quo der städtischen Kulturangebote.

#### Ad 1: Sicherung herausragender Angebote

Wichtige Institutionen des Tübinger Kulturlebens befinden sich in einer finanziell kritischen Situation. Aus Sicht der Verwaltung hat ihre Erhaltung derzeit Vorrang vor allen wünschbaren Bestrebungen, das Kulturangebot zu erneuern oder zu ergänzen. Die aus unterschiedlichen Gründen gefährdeten Institutionen sind das LTT, die Musikschule und das Sudhaus.

Das LTT erhält seit fast einem Jahrzehnt trotz erheblicher Anstrengungen der Stadt nicht mehr genügend Zuschüsse, um die Personalkostensteigerungen zu finanzieren. Da zusätzliche Einnahmen aus dem Kartenverkauf kaum noch zu erzielen sind und das Land Baden-Württemberg als Hauptfinanzier unmissverständlich deutlich gemacht hat, dass es seinen Zuschussanteil von derzeit 76% auf 70% zurückführen wird, müsste ein fortschreitender Personalabbau die Größe des Ensembles erfassen. Damit würde das LTT die Fähigkeit einbüßen, bestimmte personalintensive Inszenierungen wie zum Beispiel die meisten Klassiker aufzuführen. Dies wäre für Tübingen als Kulturstadt ein nicht ersetzbarer Verlust. Die Stadtverwaltung hat deswegen in mehrjährigen Verhandlungen mit dem Land und dem Landkreis an einer fairen Verteilung der Zuschusslast gearbeitet. Gemäß Vorlage 401/2011 wird im Haushalt 2012 die Rekordsumme von 1.137.620 Mio. € für das LTT veranschlagt. Dieser Betrag muss bis 2017 von der kommunalen Seite um weitere 532.000 € gesteigert werden. Beiträge des Kreises oder der Stadt sind dabei gleichwertig.

Die Musikschule befindet sich finanziell in einer prekären Situation (Vorlagen 173a/2011, 173b/2011). In den Jahren 2010 und 2011 musste jeweils ein Sonderzuschuss zur Sicherung des Betriebs gewährt werden. Die tatsächliche Förderung der Musikschule in den Jahren seit 2007 aus dem städtischen

Haushalt (Rechnungsergebnisse einschließlich Zuschüsse für Entgeltermäßigungen und Projektzuschüsse) stellt sich damit wie folgt dar:

2007: 596.320 €

2008: 557.570 €

2009: 667.155,62 €

2010: 615.036,08 €

2011: 666.130 €

Nach den Berechnungen des Rechnungsprüfungsamtes kann die Musikschule ab dem Jahr 2014 wieder eine schwarze Null erreichen, wenn Sonderlasten abgebaut sind. Zur Überbrückung der bis dahin auflaufenden Defizite soll im Haushalt 2012 ein Kredit über 222.000 € (zuzüglich ein Kredit über 75.000 € im Jahr 2013) gewährt werden. Die Verwaltung nimmt an, dass der Zuschuss für die Musikschule wegen des allgemeinen Anstiegs der Personalkosten in den kommenden Jahren unabhängig von diesem Kredit regelmäßig erhöht werden muss, um den Betrieb der Musikschule sicherzustellen. Die Bedeutung der Musikschule als herausragende Bildungs- und Kultureinrichtung mit nationalem Rang steht für die Verwaltung außer Frage. Die vorgeschlagenen finanziellen Anstrengungen zu ihrem Erhalt sind begründet.

Das Sudhaus sieht seine Existenz nach eigenen Angaben gefährdet, wenn die vorhandene Spielstätte, die zweifellos in die Jahre gekommen ist und den auch für Soziokultur gewachsenen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird, nicht modernisiert und erweitert wird. Schon im Haushalt 2011 wurde deshalb vom Gemeinderat ein Betrag von einer Million Euro als städtischer Anteil am Neubau eines Saales beschlossen. Die Verwaltung hat in Verhandlungen mit der Landesregierung erreicht, dass die Antragstellung auf einen Landeszuschuss nach dem Haushaltsbeschluss erfolgen und der Bau erst 2013 begonnen werden kann. Dies lässt ausreichend Zeit, um die vorhandenen Planungen für einen Saal mit 600 Personen, die nicht weiter verfolgt werden, durch eine Planung für 350 bis 450 Sitzplätze zu ersetzen. Die Verwaltung rechnet damit, dass der städtische Anteil an diesem mittleren Saalneubau um bis zu 500.000 € erhöht werden muss, damit eine Realisierung gelingt. Wenn entsprechende Zahlen vorliegen wird die Verwaltung sie in der Änderungsliste berücksichtigen. Das Sudhaus gehört zu den großen und unverzichtbaren Kulturveranstaltern in der Stadt, das vielen Künstlerinnen und Künstlern Auftrittsmöglichkeiten verschafft und attraktive Gastspiele nach Tübingen holt. Dies soll mit erheblichem finanziellem Aufwand auch für die Zukunft gesichert werden.

#### Ad 2: Investitionen in Literaturmuseen und Veranstaltungssäle

Nach dem Erwerb des Löwen und der Anschaffung einer minimalen Bühnenausstattung hat nun im Vermögenshaushalt der unter 1) beschriebene Neubau eines Saales im Sudhaus Vorrang in der Finanzplanung erhalten. Die ursprünglich vorgesehene Renovierung des Löwen muss auf unbestimmte Zeit verschoben werden. In der Kulturkonzeption soll Tübingen als Literaturstadt eine besondere Förderung erhalten. Im letzten Jahr ist es der Verwaltung gelungen, über 150.000 € für den Kauf des ehemaligen Antiquariats Heckenhauer einzuwerben, um dort ein literarisches Museum einzurichten. Die Eröffnung des Hesse-Museums soll im Herbst 2012 stattfinden. Im Vermögenshaushalt ist nunmehr die Modernisierung und Erweiterung des Museums im Hölderlinturm vorgesehen. Hierfür sind bis einschließlich 2013 200.000 € städtische Mittel eingeplant. Hinzukommen Zuschüsse in Höhe von 250.000 € (Vorlage 323/2011). Die Verwaltung sieht durch neu gestaltete Museen für Hesse und Hölderlin die Chance, Tübingens Profil als Literaturstadt in den kommenden Jahren mit geringem finan-

ziellem Aufwand zu stärken. Dies konnte nur jetzt oder gar nicht mehr geschehen: das ehemalige Antiquariat wäre unwiderruflich verloren gegangen und zur Wohnung umgebaut worden. Bestimmte Zuschussgeber wären nicht mehr zur Verfügung gestanden. Die Verwaltung hält es deswegen für angebracht, nur bezüglich der Literatur vorläufig einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt zu setzen.

Ad 3: Die Verwaltung hat im gesamten Haushaltsentwurf die Fortführung des Projektes -10% unterstellt. Für den Kulturhaushalt bedeutet dies, dass die im Jahr 2011 vollzogene Kürzung um 190.245 € entsprechend 2,4 % des Kulturhaushalts Einzelplan 3 fortgeschrieben wird. Mit rund 11 % Anteil am Verwaltungshaushalt (Einzelplan 0 bis 8) ist der Kulturbereich so groß, dass er nicht ohne erhebliche Auswirkungen auf andere Budgets von Einsparverpflichtungen ausgenommen werden kann. Tatsächlich wurden die Einsparungen durch neue Ausgaben aber überkompensiert. Die Verwaltung sieht daher keinen Spielraum dafür, die vollzogenen Kürzungen aufzuheben. Auch kulturpolitisch würde dies vor allem bedeuten, die Möglichkeit, Neues zu finanzieren und Gefährdetes zu erhalten, einzuschränken.

Ad 4: Die städtischen Kultureinrichtungen tragen erheblich zum Kulturleben in der Stadt bei, haben aber nicht dieselbe öffentliche Unterstützung wie zum Beispiel Kulturvereine, da sie im Gemeinderat kein eigenes Vortrags- oder Antragsrecht haben. Die Stadtverwaltung hat entsprechend der Linie der vergangenen Jahre lediglich die Mittel zum Erhalt des Status Quo etatisiert. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in allen drei Fachabteilungen des Kulturbereichs erheblicher Nachholbedarf besteht.

**Stadtbücherei:** Das Gebäude ist in einem zunehmend desolaten Zustand. Die Präsentation der Medien entspricht nicht mehr heutigen Ansprüchen. Für die Medienbeschaffung sollte der Etat erhöht werden. Das Medienzentrum in der Uhlandstraße, das Schülerinnen und Schülern von Wildermuth-, Kepler-, und Uhland-Gymnasium als Schulbibliothek dient, kann nicht mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Auch in der Hauptstelle ist Personalmangel zu beklagen.

**Stadtmuseum:** Das Depot ist nach wie vor nur teilweise inventarisiert und völlig unzureichend in einem Wohnhaus untergebracht (Haering-Haus). Ein Neubau eines Depots ist dringend erforderlich. Aus finanziellen Gründen können zwei Beschäftigte (Maßnahme des Arbeitsamtes) nicht mehr weiter angestellt werden. Das Magazin wird damit unbesetzt bleiben, eine Inventarisierung kann damit nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen.

**Stadtarchiv:** Im Vergleich etwa mit Reutlingen hat das Stadtarchiv mindestens zwei Stellen zu wenig. Bei den anstehenden Umzügen großer Teile der Stadtverwaltung ist mit einer Übergabe enormer Mengen an Akten zu rechnen. Diese können kaum noch sinnvoll aufgearbeitet werden. Die Unterbringung des Archivs in insgesamt zehn, teilweise weit auseinander liegenden Standorten kostet Zeit und Geld, sie führt zur Zerstörung von Archivgut. Mit der Auslagerung aus dem Rathaus sind erhebliche Teile des Archivs obdachlos. Auch hier ist ein Ersatzbau dringend erforderlich. Sinnvollerweise sollte die Zersplitterung der Archivbestände durch die Zusammenführung in einem Zentralarchiv beendet werden.

Tübingen als Stadt des Geistes und der Bildung muss attestiert werden, dass im Stadtmuseum und im Stadtarchiv das kulturelle und geistige Erbe durch die mangelhafte Unterbringung und die schlechte Stellenausstattung seit vielen Jahren systematisch vernachlässigt wird. Die Bibliothek ist noch auf einem sehr guten Stand, benötigt aber ebenfalls eine bessere Unterbringung.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat den Haushaltsentwurf gemäß den hier vorgestellten Grundsätzen aufgestellt. Vorrangiges Ziel ist es, das Kulturangebot der Stadt zu sichern. Weitergehende strategische Entscheidungen können mit der Verabschiedung der Kulturkonzeption und dem Haushalt 2013 getroffen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollten die städtischen Kulturinstitutionen Vorrang erhalten, falls sich zusätzliche finanzielle Spielräume im Haushalt ergeben. Hier besteht aktuell der größte Nachholbedarf und das größte Risiko, Kulturgut unwiederbringlich zu verlieren.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Wie in der Vorlage dargestellt.